

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Bönebüttel

Betr.: Bebauungsplan Nr. 31 „Windpark“ für das Gebiet nördlich Börringbaumer Weg, ca. 250 m westlich des Waldes „Hölle“, südlich Sainredder und ca. 850 m östlich Sickfurt

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2011 beschlossen, für das Gebiet nördlich Börringbaumer Weg, ca. 250 m westlich des Waldes „Hölle“, südlich Sainredder und ca. 850 m östlich Sickfurt einen Bebauungsplan aufzustellen.

Es werden u. a. folgende Planungsziele verfolgt:

- zusätzliche Nutzungsmöglichkeit für das Errichten von Windenergieanlagen in Teilbereichen einer Fläche für die Landwirtschaft (L);
- Berücksichtigung der optischen Wirkung auf Siedlungsbereiche durch Festsetzungen zur räumlichen Lage der Anlagenstandorte, Abständen zu Wohngebäuden und zur Gesamthöhe von Windkraftanlagen;
- Berücksichtigung landschaftsplanerischer und artenschutzrechtlicher Gesichtspunkte, insbesondere in Bezug auf Großvögel und deren Jagdgebiete.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Bönebüttel, den 7. Februar 2012

gez. Runow
Bürgermeister

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Nr. 31 der Gemeinde Bönebüttel

für das Gebiet nördlich Börringbaumer Weg, ca. 250 m westlich des Waldes „Hölle“,
südlich Sainredder und ca. 850 m östlich Sickfurt

